



# Die neue Punktbewertung der HAG-Gutscheine

An unsere sehr geehrte Kundschaft!

Schon vor nahezu 40 Jahren wurden die ersten HAG-Gutscheine herausgebracht. Damals gehörte die Verabreichung von Treueprämien noch zu den Seltenheiten. Die Beliebtheit dieser Neuerung bei den Hausfrauen übertraf indessen bald die höchsten Erwartungen. Das Beispiel machte daher Schule, fand zahlreiche Nachahmer, führte da und dort aber auch zu Übermarchungen.

Heute sind Bestrebungen im Gange, in das Zugabewesen allgemein eine etwas bessere Ordnung zu bringen. Bekanntlich hat sich vor nicht sehr langer Zeit ein ganzer Industriezweig sogar entschlossen, die Abgabe von Prämien jeder Art überhaupt einzustellen. Was uns betrifft, besteht keinerlei Veranlassung, so weit zu gehen. Hingegen sind wir in Anbetracht der fortschreitenden Teuerung gezwungen, unser Gutscheinsystem nach Möglichkeit zu vereinfachen, unter gleichzeitiger Anpassung des Prämiensatzes an die von maßgebenden Instanzen empfohlene Norm.

Eine Umgestaltung unseres Prämiendienstes erwies sich aber auch deshalb als unaufschiebbar, weil wir neuerdings unser Warensortiment erweitert haben. Außer dem vielgerühmten Kaffee Hag und Ka-Aba, dem feinen und bekömmlichen Plantagenextrakt, gibt es jetzt ein drittes HAG-Erzeugnis: den unübertrefflichen, aromareichen HAG-Extrakt in Pulverform.

Es war schon lange der Wunsch vieler unserer geschätzten Kunden, die Gutscheine aus den verschiedenen Packungen miteinander verrechnen zu dürfen. Leider war dies bei den bisherigen Prämienbons mit viel Umständlichkeiten verbunden. Für die Bewertung mußte zuerst ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Als einfachste Lösung erwies sich hierbei die Umstellung auf das sogenannte **Punktsystem**.

Nunmehr enthalten unsere sämtlichen Originalpackungen **neue** Gutscheine, die auf soviele Punkte lauten, als  $2\frac{1}{2}\%$  des Brutto-Verkaufspreises ausmachen. **Jeder Punkt hat den Wert von 1 Rappen**. Die Treueprämie beträgt also einheitlich  $2\frac{1}{2}\%$ , ein Satz, der sehr beachtlich ist, besonders wenn man bedenkt, daß zu dieser Vergütung auch noch der übliche Ladenrabatt von wenigstens  $5\%$  hinzukommt.

Außer den prächtigen **HAG-Wappenalben**, die Sie samt den dazugehörigen Marken für **360 Punkte** je Exemplar erstehen können, erhalten Sie jetzt nach Ihrer Wahl jedes beliebige HAG-Produkt für diejenige Punktzahl, welche mit dem bei der Einlösung gültigen Ladenpreis in Rappen übereinstimmt. Derzeit benötigen Sie also beispielsweise:

155 Punkte . . . . .	für 1 Paket Ka-Aba à 200 g
165 Punkte . . . . .	für 1 Kleinpackung Kaffee Hag à 100 g
325 Punkte . . . . .	für 1 Paket Kaffee Hag à 200 g
380 Punkte . . . . .	für 1 Paket Ka-Aba à 500 g
380 Punkte . . . . .	für 1 Dose Hag-Extrakt à 48 g

Alle früheren, vor anfangs März 1957 ausgegebenen Hag- und Ka-Aba-Gutscheine behalten ihre volle Gültigkeit **bis zum 31. Dezember 1957** und werden vor Ablauf dieser Frist jederzeit — auch zusammen mit neuen Bons — zum alten Wert wie folgt eingelöst, bzw. angerechnet:

1 Bon aus Ka-Aba-Paketen à 200 g (Aufdruck 1 Punkt) . . . . .	= 7 Punkte
1 Bon aus Ka-Aba-Paketen à 500 g (Aufdruck 2 <sup>1/2</sup> Punkte) . . . . .	= 17 Punkte
1 Bon aus Kaffee Hag-Paketen à 200 g . . . . .	= 10 Punkte
1 Bon aus Hag-Extrakt-Dosen à 48 g . . . . .	= 9 <sup>1/2</sup> Punkte
1 Bon aus Hag-Extrakt-Dosen à 200 g . . . . .	= 36 Punkte

Etwa benötigte weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Prämien-Abteilung immer bereitwilligst.

Mit freundlichen Grüßen  
KAFFEE HAG AG.  
FELDMEILEN

P. S.

Werbe-Gutscheine aus Kaffee Hag- und Ka-Aba-Prospekten können unwiderruflich nur noch bis 31. 12. 1957 honoriert werden, aber auch bloß dann, wenn die Einlösefrist nicht schon abgelaufen ist. Wir erinnern ferner daran, daß pro Einsendung nicht mehr als 1 Exemplar solcher Prospekt-Bons angerechnet werden kann.